

## AUFGESTELLT

Dieser Bebauungsplan ist durch Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2000 Nr. 489 gem. § 2(1) BauGB aufgestellt und am 20.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wiesbaden, 31.01.2002  
Der Magistrat

Stadtrat

## BÜRGERBETEILIGUNG

Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung am 25.09.2000.

Wiesbaden, 31.01.2002  
Der Magistrat – Stadtplanungsamt  
i. A.

gez.

Ltd. Vermessungsdirektor

## ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.03.2001 in den Wiesbadener Tageszeitungen vom 27.03.2001 bis 27.04.2001 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden an der Aufstellung des Bebauungsplanes am 19.03.2001 beteiligt und am 19.03.2001 von der Auslegung benachrichtigt.

Wiesbaden, 31.01.2002  
Der Magistrat – Stadtplanungsamt  
i. A.

gez.

Ltd. Vermessungsdirektor

## ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 1. April 1993, zuletzt geändert am 23.12.1999 von der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2001 unter Nr. 360 als Satzung beschlossen.

Wiesbaden, 08.02.2002  
Der Magistrat

gez.

Oberbürgermeister

## RECHTSVERBINDLICH

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde gem. § 10 (3) BauGB am 25.10.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Wirksamwerden der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan am 26.10.2001 in Kraft. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Gustav-Stresemann-Ring 15 bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wiesbaden, 31.01.2002  
Der Magistrat – Stadtplanungsamt  
i. A.

gez.

Ltd. Vermessungsdirektor

## RECHTSVERBINDLICH

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2001 Nr. 360 wurde nach § 10 (3) BauGB am 15.07.2010 erneut öffentlich bekannt gemacht (Magistratsbeschluss Nr. 471 vom 29.06.2010). Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rückwirkend zum 26.10.2001 in Kraft gesetzt.

Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wiesbaden, den 5.08.2010  
Der Magistrat - Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

L. S.

gez. Thomas Metz  
Ltd. Baudirektor